

Salmtal, 27. November 2015

Übermittlung der Sicherheitsdatenblätter gemäß Art 31 REACH-Verordnung

Sehr geehrter UNILUX- Partner,

als UNILUX-Fachhandelspartner können Sie bei uns Produkte wie Reiniger, Kleber, Lacke usw. erwerben, die nach der REACH-Verordnung (europäische Chemikalienverordnung) geregelt werden. Diese Produkte sind **nur** für den gewerblichen Gebrauch vorgesehen.

Im Falle einer Lieferung dieser Produkte sind wir gemäß Art 31 REACH-Verordnung verpflichtet, Ihnen ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu übermitteln.

Um Sie nicht unnötig mit viel Papier zu belasten, würden wir diese Informationsübermittlung gerne in der Art vornehmen, dass wir die Sicherheitsdatenblätter auf der **unserer Unternehmenswebseite** unter <http://www.unilux.de/de/service/zertifikate.html> für Sie bereithalten.

Vor der Erstlieferung der betroffenen Produkte, weisen wir Sie in der Auftragsbestätigung darauf hin, dass ein Sicherheitsdatenblatt existiert und dass dieses auf der **UNILUX Webseite** für Sie vorgehalten wird. Sie können die Sicherheitsdatenblätter dort jederzeit einsehen. Ferner werden wir Sie über Änderungen der Sicherheitsdatenblätter per Email informieren.

Wenn Sie mit dieser Art der Informationsübermittlung einverstanden sind, bitten wir Sie, uns **bis spätestens 04.12.2015** eine kurze schriftliche Zustimmung per FAX zu senden.

Rückantwort

FAX: +49 (0) 6578 189 66 999

Kunden-Nr.: _____

Kunde: _____

Ich stimme der Informationsübermittlung zu.

Datum

Name

Unterschrift